

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0383</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 31.10.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Mario Helterhoff</b>	<b>Tel.: 208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60-Herr Helterhoff -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.11.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg**  
**hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

## Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 20.09.2012 in den Anlagen 4 und 6 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) erfolgen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3), der Privaten (Anlage 5) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung (Anlage 2) vom 06.12.2011 sind dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan 282 erfolgte am 03.11.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Informationsveranstaltung fand am 06.12.2011 im Mehrzwecksaal der Grundschule Müllerstraße statt. Die Stellungnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgebracht wurden, sind in der Behandlungstabelle über die Öffentlichkeit eingeflossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden insbesondere die folgenden Themenbereiche angesprochen: Konflikt des Schweinemastbetriebes mit der angedachten Wohnnutzung, Erschließungssituation des Baugebietes, Verkehrsbelastung des Glashütter Damms, Lärm-minderungsplanung und Lärmbelastung, Anbindung durch den ÖPNV, Abwicklung des Baustellenverkehrs, Umsetzungszeitraum des Vorhabens, Natur- und Umweltschutz.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Schwerpunktmäßig befassen sich die Stellungnahmen der Privaten mit der Entwicklungsplanung aller Wohnbauflächen des FNP 2020 im Bereich des Glashütter Damms und deren Auswirkungen auf den Verkehr, auf die Natur und Landschaft und die Ableitung des Niederschlagswassers.

Im Verfahren zum FNP 2020 wurde die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich geprüft und als Darstellung im FNP 2020 beschlossen. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 282 „Kreuzweg“ ist aus den Darstellungen des wirksamen FNP 2020 entwickelt. Er stellt ein kleines Teilgebiet der am Glashütter Damm geplanten Wohnbauflächen dar (ca. 50 Wohneinheiten).

Es wurden im Beteiligungsverfahren Bedenken von Privaten hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrsbelastung des Glashütter Damms vorgetragen. Zu dieser Fragestellung liegt ein Verkehrsgutachten vor (SBI, Hamburg, Mai 2011), das zu dem Ergebnis kommt, dass verkehrliche Gründe einer Realisierung der im Strukturkonzept Glashütter Damm geplanten Wohnbebauung nicht entgegenstehen. Der Glashütter Damm ist ausreichend ausgebaut.

Hinsichtlich der Bestrebungen, den Glashütter Damm von dem zu erwartenden Baustellenverkehr frei zu halten, indem eine temporäre Baustellenzufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße eingerichtet wird liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums vor, in dem keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden. Diese Frage bedarf im weiteren Verfahren einer sehr umfänglichen Prüfung mit allen an der Planung Beteiligten. Eine temporäre Baustellenzufahrt wäre nach Gebrauch zurückzubauen und der Kreuzweg als Rad- und Fußwegeverbindung herzustellen.

Auch die geäußerten Bedenken bezüglich der Lärmbelastung des Gebietes (Verkehr) können auf Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung (ibs, Hamburg, März 2011) entkräftet werden. Die in einigen Anregungen thematisierte Geruchsbelästigung des Plangebietes durch einen Schweinemastbetrieb kann aus gutachterlicher Sicht ebenfalls als verträglich eingestuft werden.

Die Hinweise auf mögliche Auswirkungen des Baugebietes auf den Landschaftsraum und Natur- und Wasserhaushalt (z. B. auch auf die Tarpenbek und den Ossenmoorgraben) werden aufgenommen. Sie sind teilweise bereits abgearbeitet oder werden Gegenstand des weiteren Bauleitplanverfahrens.

Aus der Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und TÖB zu den Umweltbelangen ergeben sich keine Auswirkungen auf die beabsichtigten Planungsziele.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in Hinblick auf die im B-Plan-Verfahren einzustellenden Belange und auf die Konkretisierung der Planinhalte im weiteren Verfahren geprüft (vgl. Anlagen 4 und 6).

Hinweis: Es werden nach derzeitigem Planungsstand neue Straßen angelegt. Die Vorschläge zur Benennung der Straßen vom Team Vermessung lauten: Elisabeth-von-Ulmann-Ring und Ida-Dehmel-Ring. Das Team Vermessung wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage erstellen.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Protokoll der Veranstaltung
3. Stellungnahmen der Behörden und TÖB
4. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
7. Liste der anonymisierten Einwender